

# amostufentest 2017

für alle Instrumental- und Vokalschülerinnen und -schüler der  
Allgemeinen Musikschule Oberwallis

- gezieltes Lehren und Lernen
- motiviertes Üben
- Standortbestimmung
- Belohnung für den Durchhaltewillen

Der **amostufentest** findet für alle Stufen und Fächer  
am **29. März 2017** statt.

Detaillierte Informationen zum Test und zur Anmeldung erhalten die  
Schülerinnen und Schüler von ihrer Musiklehrperson.

### Sinn

Alle Schüler der Allgemeinen Musikschule Oberwallis (amo) haben die Möglichkeit freiwillige Stufentests abzulegen. Diese dienen den Schülern als Zwischenziele auf dem langen Weg der gründlichen musikalischen Ausbildung. Sie ermöglichen Schülern, Eltern und Musiklehrpersonen eine Standortbestimmung. Darüber hinaus wirken sie motivationsfördernd und leistungssteigernd.

### Prüfungsstufen

Die Prüfungen werden in vier Leistungsstufen angeboten.

- Grundstufe            durchschnittlich nach 2 Unterrichtsjahren, bzw. nach Beherrschen der elementaren Stufe des Fachs.
- Unterstufe            durchschnittlich nach 3 bis 4 Unterrichtsjahren, bzw. nach Erreichen einer guten Grundbeherrschung des Fachs.
- Mittelstufe            durchschnittlich nach 5 bis 7 Unterrichtsjahren, bzw. nach Erreichen eines technisch-musikalisch erhöhten Könnens.
- Oberstufe             durchschnittlich nach 8 bis 10 Unterrichtsjahren, bzw. nach einer erhöhten Beherrschung des Fachs.

### Prüfungsprogramm

Der Inhalt der Stufentests richtet sich nach den Lehrplänen der amo. Die Musiklehrpersonen der amo sind verpflichtet, nach diesen zu unterrichten. Der Prüfungsstoff wird von der Fachgruppe erarbeitet und den Lehrpersonen abgegeben. Auskunft über den Prüfungsstoff erteilt die jeweilige Lehrperson.

Bei erfolgreichem Abschluss des Stufentests wird ein Zertifikat mit dem entsprechenden Vermerk ausgehändigt.

Prädikate: „ausgezeichnet“ – „sehr gut“ – „bestanden“

Da das Spektrum innerhalb einer Leistungsstufe breit ist, kann ein Schüler mehr als einmal in derselben Stufe einen Test ablegen.

**Zuständigkeit**        Für Organisation und Durchführung ist das amo-Büro zuständig.

**Jury**                    Die Tests der Grund-, Unter- und Mittelstufe werden von mindestens 2 Lehrpersonen der jeweiligen Fachgruppe abgenommen, die der Oberstufe von 2 Lehrpersonen der jeweiligen Fachgruppe und zusätzlich von einer externen Fachperson. Der Jurysentscheid kann nicht angefochten werden.

**Zeitpunkt**            Die Prüfungen finden am 29. März 2017 statt. Ort und Zeit werden den Kandidatinnen und Kandidaten baldmöglichst nach Anmeldeschluss mitgeteilt.

**Anmeldung**        **Die Musiklehrperson meldet der Schulleitung bis am 15.12.2016 die prüfungswilligen Schüler, sowie die Stufe, in welche dieser evaluiert werden soll.** Diese erhalten bis spätestens Mitte Januar vom Sekretariat ein Anmeldeformular und den Einzahlungsschein. Mit dem Eingang der Zahlung ist die Anmeldung definitiv. Aus administrativen Gründen kann der einbezahlte Betrag bei einer späteren Abmeldung nicht rückvergütet werden.  
**Das Einsenden der ausgefüllten Anmeldung sowie die Begleichung der Gebühr müssen bis spätestens 30.01.2017 erfolgen.**

<b>Gebühren</b>	Grundstufe	Fr. 20.--
	Unter- und Mittelstufe	Fr. 30.--
	Oberstufe	Fr. 50.--

**Klavierbegleitung** Eine Klavierbegleitung ist für die Oberstufentests obligatorisch. Die Kosten für Schüler, die in der amo eingeschrieben sind, werden von der amo übernommen, sofern die Begleitung durch eine auf der Liste „Musiklehrer/Musiker für die musikalische Begleitung bei Vortragsübungen und Stufentests“ aufgeführte Musiklehrperson durchgeführt wird. Für alle andern Tests ist die Klavierbegleitung freiwillig und wird von den Teilnehmern selbst bezahlt.

Für die Stufenprüfungen Gesang wird die Klavierbegleitung für Schüler, die in der amo eingeschrieben sind, ebenfalls von der amo übernommen, sofern die Begleitung durch eine Musiklehrperson durchgeführt wird, die auf obengenannten Liste aufgeführt ist.